

**Rede
des Sprechers gegen Rechtsextremismus**

Deniz Kurku, MdL

zu TOP Nr. 14

Abschließende Beratung

**Konsequente Abschiebung von Gefährdern, Syrien-
Rückkehrern und Salafisten**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/598

während der Plenarsitzung vom 10.12.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst einmal: Meine Empathie und auch mein Mitgefühl gegenüber allen Familien, die unter solch schrecklichen Dingen leiden mussten, und deren Angehörigen stehen hier überhaupt nicht zur Debatte. Ich glaube, das nimmt mir jeder hier in diesem Hause ab, außer vielleicht Sie, Herr Ahrens.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die SPD-Landtagsfraktion wird sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport anschließen und gegen diesen Antrag der AfD stimmen. Im Ausschuss waren sich alle Fraktionen - bis auf die der AfD - in der Ablehnung einig.

Ich möchte allerdings an dieser Stelle ganz ausdrücklich betonen, dass es sich weder die Ausschussmitglieder noch alle anderen Fraktionen einfach gemacht haben und gegen diesen Antrag gestimmt haben, nur, weil er von der AfD kommt. Man hat auch nicht gegen diesen Antrag gestimmt, weil man gar gegen eine konsequente Abschiebung beispielsweise von Gefährdern ist. Das muss man hier leider immer wieder so deutlich herausstellen, da wir nach mittlerweile einem Jahr die Argumentationsketten und Inszenierungen Ihrer sogenannten Alternative - oft auch mit alternativen Fakten garniert - zur Genüge kennenlernen durften.

Wir haben uns im Ausschuss auf eine Unterrichtung durch die Landesregierung verständigt und hierbei eine, wie ich finde, sehr dezidierte Darstellung des Komplexes erhalten. Das - wenn ich es so nennen darf - Querschnittsthema, welches auch mehrere Referate des Innenministeriums betrifft, wurde aus ausländer- und asylrechtlichen, aber auch polizeilichen und ordnungsbehördlichen Perspektiven beleuchtet. Soweit ich mich erinnere, waren auch Sie zugegen, Herr Ahrends. So steht es jedenfalls im Protokoll.

Ganz eindeutig wurde Ihnen dort auch die Differenzierung des Gefährderbegriffs, einhergehend mit den polizeilichen Eingriffsmaßnahmen im Sinne des Gefahrenabwehrgesetzes, dargestellt. Ebenfalls aufgezeigt wurde, wie eine alleinige Konzentration auf den § 58 a des Aufenthaltsgesetzes eben nicht ausreichend ist, dass dies nur eine Möglichkeit ist. Dargestellt wurde uns, dass

auch geringere Anforderungen ausreichen können, um den Aufenthalt einer Person zu beenden, bevor man sie als Gefährderin oder Gefährder einstuft. Ein Satz noch zu jenen Personen, bei denen er greift: Ich bin jedenfalls froh, dass der Innenminister unseres Bundeslandes gegenüber Gefährdern, die hier bei uns Anschläge geplant haben, eine ganz klare Kante gezeigt hat.

Dort fand der § 58 a seine Anwendung, und die entsprechenden Personen wurden ausgewiesen. Wir als SPD-Fraktion unterstützen, dass den Behörden alle notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Damit sind auch allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse oder auch Rechtsurteile gemeint.

Darüber hinaus bringt sich Niedersachsen - das ist mein letzter Satz - im Rahmen der Innenministerkonferenz auch ein. Das wurde uns im Innenausschuss, aber auch hier im Plenum dargestellt.

Dieser Antrag ist nichts anderes als eine Beschränkung und eine Versteifung auf den § 58 a. Daher ist er kontraproduktiv und wird von uns ganz klar abgelehnt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.